

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 48. Mittwochs den 23. April 1817.

Verordnung
die Steuerung des Bettelns betreffend.

Ohnerachtet der so vielfältigen Verordnungen gegen das Betteln und ohnerachtet in dem Publicando über die Corrections-Haus-Anstalt in Schweidnitz vom 28sten October 1803 festgesetzet worden, daß arbeitsfähige Personen, die aus Arbeits-Scheu betteln, und sich weder über einen bestimmten Aufenthalt, noch über einen erlaubten Erwerb hinlänglich ausweisen können, in das Corrections-Haus zu Schweidnitz abgeliefert werden sollen, müssen wir doch mißfällig bemerken, daß seit dem Eintritt der Theurung und seit der Stockung einiger Gewerbe das Betteln, namentlich der Handwerksburschen, sehr überhand nimmt, besonders bei dem großen Andrange von Handwerksburschen aus den angrenzenden fremden Landen. Dadurch werden nicht nur die Landes-Einwohner belästiget, sondern es wird auch ihr Eigenthum in Gefahr gesetzt. Um diesem Unfuge ernstlichst zu steuern, werden hiermit sämmtliche Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande gemessenst angewiesen, jeden Handwerksburschen zu bedeuten, daß das Betteln schlechterdings verboten ist, daß, wenn ein Handwerksbursche nicht Arbeit findet und ohne eine Gabe nicht fortkommen kann, er sich darum in den Städten an die Aeltesten seines Mittels, und falls es in einer Stadt kein Mittel seines Gewerbes giebt, an den Magistrat zur nothdürftigen Unterstützung zu wenden hat, und daß, wenn derselbe außerdem auf dem Betteln betroffen wird, es sey in den Städten, auf den Dörfern oder auf den Straßen, er entweder zu seinem Unterhalt bei dem öffentlichen Straßenbau gegen das gewöhnliche Tagelohn angestellt, oder wenn er dieses nicht will, als muthwilliger Bettler in das Corrections-Haus nach Schweidnitz abgeliefert werden wird.

Die Polizei-Behörden haben von jetzt an, wenn selbige Pässe der Handwerksburschen oder anderer Reisenden niedern Standes, die des Betteln verdächtig, visiren, darin diese Vorhaltung wörtlich zu vermerken. So wie sich derselben ohnerachtet der Paßinhaber über dem Betteln betreten läßt, ist demselben die Wahl zwischen dem Straßenbau und dem Corrections-Hause zu lassen; wenn er sich für den Straßenbau erklärt, dem Aufseher des nächsten Straßenbaues zu übergeben, und im Fall er aus Arbeitsscheu sich demselben nicht unterziehen will, ist er ohne alle Nachsicht ins Corrections-Haus zu Schweidnitz zu bringen. Bei eigener Verantwortlichkeit wird sämmtlichen Polizei Beamten zur Pflicht gemacht, die wandernden Handwerksburschen genau zu beobachten, die Bettelnden anzuhalten und den Polizei-Behörden zur Untersuchung zu stellen.

Was die übrigen arbeitsfähigen Bettler betrifft, so haben, da es in den hiesigen Departement nicht an Gelegenheit zur Arbeit fehlt, die Polizei-Behörden ihnen solche zuzuweisen, und

wenn sich ein Bettler demohngeachtet wieder beim Betteln betreten läßt, ihn entweder beim Straßenbau gegen Arbeitslohn anzustellen, oder ins Corrections-Haus bringen zu lassen, Personen die sich aus irgend einer Ursache ihren Unterhalt gar nicht oder nicht hinlänglich verdienen können, müssen nach Bedürfniß, wenn sie Orts-Arme sind, aus der Orts-Armen-Casse unterstützt werden, und sind sie Landarme, so werden sie aus der Haupt-Armenhaus-Casse nothdürftig bedacht, oder in das Armenhaus zu Creutzburg gebracht werden.

Das Betteln ist schlechterdings nicht zu gestatten, und werden diejenigen Polizei-Beamten, die solchem nachsehen, zur Untersuchung und Strafe gezogen werden.

Zugleich fordern wir, damit dem Betteln in den Häusern gesteuert werde, das Publikum zu seinem eigenen Besten auf, keinem Bettler der zum Betteln in die Häuser kommt, ein Almosen zu verabreichen, sondern dergleichen Bettler vielmehr anzuhalten, und dem nächsten Polizei-Offizianten zu übergeben. Die Polizei-Behörden haben gegen dergleichen Bettler nach den oben gegebenen Vorschriften zu verfahren. Breslau den 16. April 1817.

Königlich Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Den Inhabern derjenigen Obligationen, welche über die rückständigen Zinsen von dem Taxwerthe der aufgehobnen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgefertiget worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht: daß eine dritte Abschlagszahlung auf gedachte Obligationen dermalen geleistet werden wird.

Es haben sich daher die Inhaber dieser Obligationen vom 2ten bis zum 14ten May dieses Jahres täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unsrer ersten Cämmerei-Casse zu melden, um die diesfällige Abschlagszahlung aus dem Ablösungs-Fond der aufgehobnen Bankgerechtigkeiten in Empfang zu nehmen.

Breslau den 18. April 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Zu der Fünf und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 28sten, 29sten, 30sten und 31sten May festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von $2\frac{1}{2}$stel geleistet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden.

Breslau den 22. April 1817. Johann David Wentzel.

Berlin, vom 19. April.

Se. Majestät der König haben den Thadaeus von Garczynski auf Lomnica im Großherzogthum Posen zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Stabs-Capitain von Reune, von der Garde-Artillerie, den Militair-Verdienst-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Gutsbesitzer Grafen von Merveldt zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Oberlandes-Gerichts-Assessor Mablhn zu Breslau zum Rathe bei dem Oberlandes-Gerichte zu Stettin zu ernennen geruhet.

Der Justiz-Commissarius Stöckel zu Brieg ist zugleich zum Notarius publicus in dem Departement des Oberlandesgerichts von Oberschlesien bestellt worden.

Se. Majestät der König haben geruhet, mittelst Cabinets-Ordre vom 22sten November vorigen Jahres, den Rhein-Grafen Carl August Wilhelm Friedrich, Fürsten von Salm-Horstmar, für großjährig zu erklären, und demselben hiernächst unterm 11. März c. das Patentum veniae aetatis ausfertigen zu lassen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind, in Begleitung Sr. Excellenz des Ober-Kammerherrn v. Schmalensee, nach Strelitz von hier abgegangen.

Den 15ten dieses Monats Vormittags trafen Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolaus in erwünschtem Wohlseyn, von Weimar kommend, hier ein, und traten in die auf dem Königl. Schlosse zu Höchstdero Empfang in Bereitschaft gesetzten Zimmer ab.

Der Kaiserl. Russische General-Lieutenant von Kutusow ist von Weimar hier angekommen.

Vom Main, vom 12. April.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen werden, wie es heißt, auch die Jonischen Inseln und Griechenland besuchen.

Die Bundesversammlung hat noch in ihrer letzten Sitzung, wegen der kurhessischen Domainenkäufer, einen Beschluß gefaßt, welcher im Wesentlichen dahin geht: daß erstlich ihnen zur Ausführung ihrer Einreden gegen die Anwendung der Verordnung vom 14. Juny 18 4, insbesondere der Einrede der versionis in rem (Verwendung zum Staatsbesten), der Weg Rechtens eröffnet werde; zweitens sind die Domainenkäufer noch im Allgemeinen und in so fern zu milder landesväterlicher Behandlung empfohlen, da die kurheßische Regierung eine, wahrscheinlich mehr als vollständige, Entschädigung für die durch die westphälische Regierung veräußerten Domainen vorgefunden habe. — Man sieht diesen Beschluß als einen Versuch an, den Kurfürsten von Hessen zur gütlichen Erledigung zu vermögen.

Die Preußen, welche die Besatzungs-Armee verlassen, gehen zu Coblenz über den Rhein. Außerdem werden noch mehrere preußische Regimenter, die an der Maas cantonniren, von frischen aus Preußen kommenden Truppen abgelöst. Der General von Ziethen behält den Oberbefehl des preußischen Armeekorps in Frankreich und sein Hauptquartier bleibt in Sedan. In einigen Tagen hat das Fünftel der verbündeten Armee in Frankreich das französische Gebiet verlassen. Von den Baiern ist bereits ein Regiment in Würzburg angekommen.

Der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, ist mit seinem Anspruch auf 140,000 Gulden für die seinem Ahnherrn, wegen dessen Verdienste um das Reich, von den Kaisern Ferdinand dem zweiten und dritten ertheilten Zusage, von dem Bundestage abgewiesen worden. Der jetzige Bund habe zur Befriedigung solcher Ansprüche weder Verbindlichkeit noch Mittel.

Zu Aschaffenburg kam am 8ten das Herz des verstorbenen Erzbischofs Karl Theodor v. Dalberg, von Regensburg an, um in der Stiftskirche beigesetzt zu werden. Es ward aus dem ehemaligen Jesuiten Collegium, wo es niedergestellt war, von der Geistlichkeit feierlich abgeholt, in der Stiftskirche beigesetzt, und so ruhet dann das, den Armen durch seine Wohlthaten bekannte Herz in jener Stadt, wo der, in welchem dasselbe einst schlug, so gerne sich aufhielt, den größten Theil seiner Regierungsjahre zubrachte, und in der Kirche jenes Stiftes, dessen Probst er gewesen, bei den Leichnamen so merkwürdiger Kurfürsten von Mainz.

Der Stadt Mainz sind baldige Erleichterungen von mehreren Seiten zugesagt.

Das in diesem Jahre erschienene baiersche Adelsbuch enthält nicht weniger als 9 fürstliche Häuser, über 100 gräfliche, gegen 300 freiherrliche und über 700 adliche und ritterliche Geschlechter, ist aber doch noch nicht vollständig. Diese, nach Verhältniß des Reichs äußerst beträchtliche, Zahl, läßt sich theils aus dem Reichs Vikariat, welches gewöhnlich eine Fülle von Edelleuten schuf, theils aus dem größern Comitiv erklären, welches manche fürstliche und adliche Familien, z. B. die Fürsten von Fürstenberg und die Grafen v. Zell und Etzdorff 2c. hatten, und ausübten. Noch jetzt wird jeder baierische Militair- und Civilverdienstordens-Ritter, nicht nur für seine Person geadelt, wenn er es noch nicht war, sondern auch befugt, das Adelsrecht auf einen Sohn zu vererben.

Prinz Eugen wird in Constanz erwartet, um seine Schwester nach Baiern zu begleiten, wo sie sich einheimisch machen wird.

In Frankfurt wurde ein junger Fremder von ohngefähr 20 Jahren, am 11ten d., auf der Straße von einem Polizeidiener aufgefordert, sich mit einem Passe auszuweisen, und, als er dieses nicht konnte, nach der Polizeiwache ge-

führt. Unterweges trat er, unter einem natürlichen Vorwande, auf die Seite, und schnitt sich augenblicklich mit einem Messer in die Gurgel. Er ist nach einem Spital gebracht worden, es ist aber wenig Hoffnung zu seiner Genesung da.

Der Nachricht, daß das Darmstädtsche Wappen von den Thoren von Mainz auf Verlangen des Festungs-Commandanten wieder weggenommen worden, wird mit dem Beifügen widersprochen: „es sey gar nicht aufgestellt gewesen."

Am 17. März fuhren 3 Schiffe mit 7 bis 800 Auswanderern von Basel ab, um ihr Glück in Amerika zu suchen. Am 21. März fuhr wieder ein Schiff mit etwa 300 Schweizern ab, welche auswandern. Von Freiburg im Breisgau gingen gleichfalls mehrere Schiffe mit mehr als 2000 deutschen Auswanderern den Rhein hinunter nach den vereinigten Staaten von Amerika. Am 3. April wollten wieder etwa 1800 Personen, Schweizer, meist aus den Kantonen Aargau und Basel, auf 6 Schiffen rheinabwärts ihr Vaterland verlassen. Die Handelshäuser von Basel erhalten häufige Nachrichten von den ausgewanderten Schweizern in den vereinigten Staaten. Es gibt wenige, welche nicht ihr Vaterland schmerzlich vermissen. Diejenigen besonders, welche ihre Ueberfahrt nicht bezahlen können, sind sechs Jahre zu einer Art von Sclaverei vermiethet, wo sie den von ihren neuen Herren vorgeschossenen Ueberfahrtslohn abverdienen. Eigentlich gestatten die amerikanischen Gesetze hiezu nur einen Termin von drei Jahren; allein es giebt Wege, sie zu umgehen. Die amerikanischen Landeigenthümer sind überdies nicht sehr nachsichtig, und es giebt viele und harte Arbeit zu thun. Am besten kommen die Gärtner und Gerber fort, welche sehr gesucht werden, und daher weniger unglücklich sind.

Aus Sachsen, vom 10. April.

Der Handel liegt in Leipzig darnieder, wie es noch kaum je der Fall gewesen ist. Jeder hat sich eingeschränkt und vermindert seine Bedürfnisse so viel als möglich. Da sich während des Kontinentalsystems ein großer Theil des europäischen Handels nach Leipzig wandte, und sich die Anzahl der Kaufleute dadurch beträchtlich vermehrte, so ist die gegenwärtige Stokkung höchst empfindlich. Noch nie sind in so kurzer Zeit so viele Bankerotte ausgebrochen, oder Vergleiche zwischen Schuldnern und Gläubigern gemacht worden, als jetzt.

In Leipzig war schon vor mehrern Monaten der Befehl eingetroffen, aus der Bürgerschaft Repräsentanten zu wählen, welche besonders das Beste der Stadt mit besorgen helfen sollten, allein man hatte Einwendungen gegen die Art der Wahl gemacht. Nunmehr ist von neuem der Befehl angelangt, unverzüglich zur Wahl zu schreiten.

Die Universität zu Leipzig ist dies halbe Jahr wieder sehr zahlreich besucht worden. Die Anzahl der Studirenden, welche sich überhaupt durch Fleiß und Ordnung auszeichnen, belief sich auf mehr als 900. Die Regierung sorgt fortdauernd theils für eine bessere Besoldung der Lehrer, theils für andere zweckdienliche Einrichtungen.

Stuttgart, vom 29. März.

Die Stände haben am 27sten ihre letzte Sitzung gehalten, und werden erst den 8ten oder 12. April sich wieder versammeln. Unterdessen bleibt nur ein Committee in Thätigkeit, welcher die Arbeiten für die Versammlung durch Referate über die Idee der zwei Kammern, über die Art einer fortdauernden Repräsentation durch Ausschüsse oder nach dem neuen Entwurfe, über Kassenverwaltung &c. vorbereitet. Man ist überzeugt, daß, wenn die Stände bei ihrer nächsten Zusammenkunft auf dem Punkt der itio in partes bestehen, die Regierung die Ständeversammlung für aufgelöst erklären wird. Inzwischen wird die ehemalige Hofkirche in dem alten Schlosse zu den öffentlichen Sitzungen der Stände eingerichtet.

Ueber den Verfassungsentwurf laufen hier manche Bemerkungen um; z. B. es werde vorgeschlagen, daß Wähler für Volks-Stellvertreter nur solche seyn können, welche wenigstens funfzehn Gulden jährlich an Staatssteuer beitragen. Kapitalsteuer ist aber in Würtemberg nicht eingeführt; also würden alle Kapitalisten nicht einmal zur Wahl beitragen dürfen und die Gewählten wären nur Stellvertreter der Gutsbesitzer. Ferner mache §. 262 den Vorschlag; die Wahlmänner sollten jedesmal zwei Abgeordnete wählen, von welchen der Eine ein Vermögen von wenigstens 8000 Gulden besitzen müsse, bei dem Andern aber auf Größe

des Vermögens nicht gesehen werde. Wie sehr würde die Zahl der Wähler und der Wählbaren durch diesen Vorschlag verkleinert! Eine Ständeversammlung soll, nach Einsichten von Bildung des allgemeinen Wohls durch den Wohlstand der Einzelnen votiren. Sind diese Einsichten mehr an den Besitz von 8000 Gulden oder mehr an Studien, Geistesbildung und Sachkenntnisse gebunden? Der Besitz von 8000 Gulden macht nicht fähig, die Erläuterungen zu fassen und zu beurtheilen, welche die Geheimen Räthe in jeder Sitzung zu geben sich vorbehalten haben. —

Unter dem 3. März wurden diese Vorschläge der Ständeversammlung mitgetheilt; unter dem 2. April sind Befehle an alle Oberämter ausgegangen, unverweilt einzuberichten, wie viele Staatsbürger 15 Fl. Staatssteuer bezahlen, wie viele ein reines Vermögen von 8000 Fl. besitzen?

Hamburg, vom 15. April.

Mit der letzten englischen Post ist folgende Nachricht aus London vom 11ten d. M. hier eingegangen:

„Man hat das Gerücht, daß Bonaparte auf Verwenden eines hohen Monarchen von St. Helena nach Malta solle versetzt werden; ein Gerücht, welches jedoch wahrscheinlich nicht den geringsten Glauben verdient."

Von der Niederelbe, vom 14. April.

Am 10ten d. schneite es in Hannover so stark, daß völlige Schlittenbahn vorhanden war.

Als die französische Anleihe zu Stande kam, war es eine der Bedingungen, daß die Contrahenten drittheilweise, und zwar das zweite Drittheil nicht eher, als bis sie über das erste disponirt hätten, übernehmen sollten. Die neuesten Nachrichten aus Paris melden, daß dies bereits geschehen und das zweite Drittheil der Anleihe unter den bekannten Bedingungen übernommen worden sey, woraus sich auch das Steigen der französischen Fonds erklären läßt.

In Schweden ist die Einfuhr aller Weine (ausgenommen des Kirchenweins; — nicht auch des Weins für Kranke?) des Rums und der baumwollenen Zeuge vorläufig, des Porterbiers aber bestimmt verboten worden. Um dem Schleichhandel zu steuern, soll gar keine Bootsfahrt nach Dännemark statt finden.

Der erste Versuch, welcher den 10ten mit dem in Vegesack erbauten Dampfschiffe „die Weser" gemacht wurde, ist zur vollkommenen Zufriedenheit kunstverständiger Männer ausgefallen. Es geht zwei Fuß tief, und legte bei stillem Wasser in einer Stunde fünfviertel deutsche Meilen zurück. In etwa 14 Tagen wird es die Fahrt nach Bremen antreten.

Brüssel, vom 11. April.

Gestern ist der König von hier nach Amsterdam und dem Haag abgereist; doch wird, dem Vernehmen nach, die Abwesenheit Sr. Majestät nicht von langer Dauer seyn.

Im Hauptquartier zu Cambray ist ein Staabsoffizier aus Paris mit der Nachricht eingetroffen, daß man den Herzog von Wellington gegen Ende dieses Monats erwarten könne. Die Garnison von Cambray besteht gegenwärtig aus zwei Regimentern Fußgarden, von welchen 400 Mann nach England zurückgekehrt sind. Valenciennes ist fortwährend das Hauptmagazin der Armee, und die Besatzung bleibt unverändert.

Einen beispiellosen Beweis von der Gelindigkeit dieses Winters giebt Folgendes: Das Schiff Engelina, Capitain R. H. Bock, segelte am 26. Januar von der Maas nach Libau ab, kam dort am 15. Februar an, nahm Getreide ein, segelte am 6. März wieder ab und ankerte am 6. April wieder in der Maas.

Paris, vom 7. April.

Vorgestern Morgens starb allhier an den Folgen einer langen und höchst schmerzhaften Krankheit, Andreas Massena, Fürst von Eßling, Herzog von Rivoli, Marschall von Frankreich *).

---

*) Er war geboren zu Nizza 1758, trat im Jahre 1775 als Unteroffizier in französische Dienste, wurde nach und nach im Jahre 1793 Obrist, Brigade- und Divisionsgeneral. 1794 commandirte er ein Corps von 20,000 Mann, hierauf beinahe stets die Avantgarde der italienischen Armee, nahm den größten Theil an den Hauptschlachten derselben und erwarb sich bei ihr den Beinamen: das Schooßkind des Sieges. Im Jahre 1799 leitete er als Ober-General der Donau-Armee jenen denkwürdigen Feldzug in der Schweiz, welchen die Schlacht von Zürich so entscheidend machte, und wo er gegen zwei große Feldherren, den Erzherzog Carl und den Marschall Suwarow zu kämpfen hatte. Unmittelbar dar-

Marschall Macdonald ist wieder hergestellt und hat nun sein Commando als Major=General der Garde angetreten.

Ueber die geendigte Sitzung der Abgeordneten ertheilt eins unserer Blätter: Beide Seiten der Versammlung schufen jede vorgelegte Frage zu einem Halt (position) um, den sie sich hartnäckig streitig machten; die rechte aber ward fast bei jeder Gelegenheit zurückgetrieben. Das Durchhelfen der linken Seite in den Verhandlungen über die unsere Freiheiten beschränkenden Gesetze, kam ihr aber allzu theuer zu stehn, als daß sie sich desselben rühmen dürfte; denn sie sah sich gezwungen, bei dieser Gelegenheit ihre Grundsätze den Umständen und dem Vertrauen auf die Minister zum Opfer zu bringen; wogegen die Annahme der Wahlen mit Einer Abstufung, und der Verkauf der Waldungen, ohne Rücksicht auf die vormaligen Eigenthümer, die guten Grundsätze heiligte, die sie stets anerkannt hat, und aus welchen eine Menge der wichtigsten Folgen herfließen. Nachdem wir so der Mehrheit den gerechten Zoll des Danks entrichten, müssen wir noch der Gesammtheit nachrühmen, daß sie ihren Nachfolgern das Beispiel vollständiger Freiheit der Verhandlungen gegeben hat. Die widerstreitendsten Meinungen wurden frei vorgetragen, und eine muthvolle ausdauernde Opposition erhob ihre Stimme. Laßt uns zur Ehre der Nation hoffen, daß dieser Vorschritt zur Freiheit nie wieder zurückgethan werde, und wenn besondere Umstände der Minderzahl im Jahre 1816 die edle und muthvolle Haltung zu verleihen schienen, so wollen wir wünschen, daß jede künftige Minderzahl, welcher Meinung sie auch seyn möge, streben werde, diese Haltung zu behaupten, ohne die wir die größten Vortheile der stellvertretenden Regierung einbüßen würden. Freilich ist diese Freiheit in den Verhandlungen von der einen wie von der andern Seite bis zum Mißbrauche getrieben worden; allein so lange dieser schwach ist, muß man ihn in Vergleichung der großen Vortheile dulden. Starke Worte sind ausgesprochen, viele Wahrheiten entschleiert, und die Dinge bei ihrem rechten Namen genannt worden. Wo liegt aber das Gefährliche der Worte, wenn die Sachen vorhanden sind? Wenn zwei widerstreitende Meinungen die Kammern in ungleichem Verhältnisse theilen, bringen dann die Verhandlungen nicht den Nutzen, die Minderzahl, wo nicht über die Ungerechtigkeit, doch über die Schwäche ihrer Sachen zu unterrichten; sie, wo nicht zur Ueberzeugung, doch zur Entsagung zu leiten, und sie zu zwingen, sich auf den weisen und nützlichen Widerspruch zu beschränken, der die Grundsätze vertheidigt, und jeden begangenen Fehler benutzt, um ihn auf der Rednerbühne zu rügen, aber da, wie überall einem ernstern Angriff entsagt, der ihr allein unmittelbar nachtheilig werden dürfte?

Mitglieder des geistlichen Standes, sagt eine unserer Zeitungen, sollten zu jeder Zeit erbauliche Beispiele christlicher Sanftmuth, Bescheidenheit und Demuth geben, vor Allem aber in der heiligen Woche ein Muster evangelischer Tugenden aufstellen. Allein gerade diese so frommen Andenken geweihten Tage hat der Abbé de Pradt, weiland Erzbischof von Mecheln, gewählt, um in den Zeitungs=Expeditionen und bei den Redacteurs herumzustreifen, und überall seinen Groll gegen diejenigen auszuhauchen, die keck und verwegen genug gewesen sind, sein Werk über die Revolution der Kolonien zu beurtheilen. Dies ist freilich mit vieler Strenge geschehn, und besonders sind die fast unglaublich starken geographischen und historischen Schnitzer, die sich der Weltverbesserer zu Schulden kommen lassen, hart gerügt worden, z. B. daß er Städte in Inseln verwandelt, die Lagen der Länder verrückt, große Inseln zu kleinen, kleine zu großen, die Pikten zu alten Einwohnern Englands macht etc. Den Redacteur des Journals des Debats, der den Erzbischof mit dem Schatten des Cäsar redend eingeführt hatte, fragte Se. Eminenz: „Halten Sie mich etwa für ein kleines Pfäfflein (prestolet), für einen armen Landpriester,

---

auf übernahm er das Commando über die Trümmer der Armee von Italien, und vermehrte seinen Ruhm durch die Vertheidigung von Genua. 1809 erhielt er, nach mehreren Gefechten, auf dem Schlachtfelde von Eßling den Fürstentitel. Er nahm hierauf einen glänzenden Antheil an der Schlacht von Wagram, in welcher man ihn krank an der Spitze der Truppen herumtragen sah. Er endigte seine militairische Laufbahn mit dem Oberbefehl der Armee von Portugal in den Jahren 1810 und 1811. Er hinterläßt eine Wittwe, 2 Söhne und eine, an den Generallieutenant Graf Reille, seinen Zögling, verheirathete Tochter, und ein großes zusammengerafftes Vermögen.

daß Sie es wagen, mich so leichthin zu bekritteln?" Mein Herr, war die Antwort, ich ehre jeden Landgeistlichen, der seine Pflicht erfüllt; aber ich werde einen Prälaten, der schlechte und gefährliche Flugschriften ausgehen läßt, mit weniger Schonung kritisiren, als einen Landpfarrer, der den nämlichen Fehler gemacht; denn je höher jemand steht, desto besser sollte er seine Pflichten kennen. — Pradt hatte unter andern vorgeschlagen: auf unsere Kolonien ganz Verzicht zu thun; dagegen erklärten sich die unter ministeriellem Einfluß erscheinenden See- und Kolonial-Annalen.

Aus Italien, vom 28. März.

Die Erzherzogin Marie Louise ist von allen andern Mächten, aber noch nicht von dem neapolitanischen Hofe, als Herzogin von Parma anerkannt worden. Der König Ferdinand IV. will seine Ansprüche auf jenes Land noch nicht aufgeben. Uebrigens bemerken öffentliche Blätter, daß gedachte Prinzessin viel Englisch lese, daß sie eine schöne engl. Bibliothek habe rc.

Der freie und duldsame Geist, der jetzt alle Schritte der päbstlichen Regierung bezeichnet, soll besonders vom Kardinal Gonsalvi ausgehn, der deshalb auch lange als Neuerer angefeindet wurde, jetzt aber die öffentliche Meinung immer mehr für sich gewinnt. „Das Schiff des heiligen Petrus" so soll der Kardinal einst in Gegenwart des Pabstes gesagt haben, „kann vor den Klippen der Gottlosigkeit nur mit Hülfe der Duldung und Christenliebe glücklich vorbeisteuern."

In Pompeji ist eine schöne kolossale Statue der Parthenope gefunden worden.

London, vom 8. April.

Gestern ist hier über den Finanz-Zustand des Landes eine öffentliche Anzeige gemacht worden, welche nicht wenig dazu beigetragen hat, frühere Besorgnisse zu heben. Im Vierteljahre von Weihnachten bis Ostern 1815, war nämlich die Einnahme um 2,081,386 Pfd. Sterl. weniger gewesen, als die Ausgabe, und wenn das so fortgegangen wäre, so würde ein Deficit von 9 Millionen die Folge gewesen seyn. Im diesjährigen ersten Vierteljahre sind, vermöge der gemachten Reduktionen in allen Departements, Einnahme und Ausgabe nicht bloß gleich gemacht, sondern erstere um mehr als eine halbe Million über die letztere erhöht. Freilich sind bei diesem Anschlage die nachbezahlten Rückstände der Eigenthums-Taxe von 993,000 Pfd. mit als ordentliche Einnahme angeführt, obgleich dieselben in der Folge wegfallen müssen, weil die Einkommens-Taxe aufgehört hat. Aber man sollte bedenken, daß in dem obenerwähnten entsprechenden Quartale diese nachbezahlten Rückstände auch einliefen, und dennoch ein großes Deficit sich ergab. Nimmt man dazu, daß die wichtigeren Reduktionen, vorzüglich in der Armee, erst mit diesem Vierteljahre anheben, so fällt es in die Augen, daß der Finanz-Zustand Englands sehr günstig ist, und man sich gar nicht wundern darf, wenn die Preise der öffentlichen Fonds hier so merklich sich heben. Die Einnahme vom vorigen Vierteljahr war 9,487,885 Pfd. Die Ausgabe war 8,800,000 Pfd. Der Ueberschuß ist daher nicht weniger als 687,885 Pf. Sterl. Mehrere Millionen wurden gestern an der Börse umgesetzt.

Zu Birmingham sind aus Rußland beträchtliche Bestellungen von Flinten eingegangen.

Auszug eines Schreibens aus Yarmouth.

Ohne Zweifel werden Sie in unsern englischen Zeitungen von dem Unglück, welches sich mit dem Dampf-Packet-Boot von Norwich ereignet hat, gelesen haben. Der ungünstige Eindruck, welchen ein solcher Vorfall auch bei Ihnen gemacht haben muß, wird aber verschwinden, wenn ich Ihnen sage, daß jener Dampfkessel von der höchst gefährlichen Construktion war, die man, wegen der übertriebenen Kraft, zu welcher die Dämpfe darin verdichtet werden, high-pressure-Engines nennt. In den Dampf-Maschinen von dieser Bauart drückt der Wasserdampf mit der ungeheuren Kraft von neunzig Pfund auf den Quadrat-Zoll, dahingegen in Dampfkesseln aus andern Fabriken, die gegenwärtig in England allgemein im Gebrauch sind, der Quadrat-Zoll nur mit vier Pfund Dampf belastet wird.

Madrit, vom 25. März.

Gestern war, um den Jahrstag der Rückkehr Sr. Majestät in Ihre Staaten zu feiern, große Galla bei Hofe, wobei die vielen anwesenden

Personen die Gnade hatten, zum Handkuß gelassen zu werden. Die Hof-Ceremonie erfolgte unter dem Donner der Kanonen. Des Abends wurde die ganze Stadt erleuchtet.

Der Minister des Finanz-Departements Hr. Garay hat dem Könige seinen neuen Finanzplan vorgelegt, der jetzt im Staatsrath debattirt werden soll, und gewiß viele Sensation verursachen wird, da künftig der sämmtliche hohe und niedere Adel sowohl als die Geistlichkeit zu allen Abgaben und Steuern mit beitragen sollen.

Vermischte Nachrichten.

Die General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich für die Königlich Preußischen Rhein-Provinzen in Aachen macht bekannt, daß von den Forderungen von 5,855,500 Franken an Nominalwerth, für Holzlieferungen, zur Erstattung für Ausgaben, für Certificate und Bons der Amortisations-Kasse, und an Zinsen-Rückständen, zusammen 4,193,404 Franken berichtigt worden sind.

Der verdienstvolle Herr v. Laharpe, ehemaliger Gouverneur Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, ist mit Tode abgegangen. Sein durchl. Zögling hat der Wittwe dieses Generals eine angemessene Pension angewiesen.

Die Bevölkerung Rußlands beträgt nach einer neuern Schätzung 42 Millionen Seelen. Die letzte Zunahme der Bevölkerung betrug 390,000 Seelen.

In Catalonien werden schon seit längerer Zeit öffentliche Gebete gehalten, damit der Himmel doch Regen bescheren möge.

Den 17ten dieses Nachmittags 4 Uhr entriß uns der Tod unsere innigst geliebte Tochter Adeline im 13ten Jahre ihres Alters an einem Auszehrungs-Fieber. Dieses zeigen wir unsern Freunden und Bekannten, von deren Theilnahme wir uns überzeugt halten, ganz ergebenst an. Reichenbach den 19. April 1817.

Der Reg. Rath, Doct. Med. Irmler.
Nanny Irmler, geborne Claß.

Das heute früh zwischen 4 und 5 Uhr an Krämpfen erfolgte Absterben unserer ältesten Tochter Jettel, in einem Alter von 19½ Jahren, melden wir allen unseren entfernten Verwandten und Freunden und bitten unseren gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vergrößern. Brieg den 19. April 1817.

Der Cämmerer Illing mit Frau.

Frau Maria Elisabet verwittwete Majorin v. Osterwick, geborne Kühnel, starb den 20. April im 64sten Jahre ihres Alters am Nervenschlage. Den theilnehmenden Verwandten und Freunden der sanft und im Bewußtseyn eines christlichen Wandels selig Entschlafenen giebt diese Nachricht

Breslau den 23. April 1817.

von Wentzky auf Chursangwitz, als Schwiegersohn, im Namen sämmtlicher Hinterlassenen.

Den 20sten dieses halb 7 Uhr Abends entriß uns der Tod unsern jüngsten Sohn Fritz, 1 Jahr und 3 Wochen alt. Dieses zeigen wir unsern auswärtigen Gönnern, Verwandten und Freunden, von deren herzlichen Theilnahme wir überzeugt sind, ganz gehorsamst an. Maltsch a. d. O. den 22. April 1817.

Der Ober-Berg-Factor Gottschling und dessen Frau.

Meinen innigsten Dank an alle diejenigen, welche die am 21sten dieses gehaltene Todtenfeier meines verewigten Mannes durch Ihre Gegenwart zu beehren die Güte hatten. Die demselben erzeigte ausgezeichnete Achtung Einer Hohen Generalität und Eines Hochlöblichen Landschaftlichen engern Ausschuss-Collegii ist mir besonders ein Beweis des anerkannten Verdienstes desjenigen, dessen Verlust ich immer mehr empfinden werde, und diesen für mich und die Meinigen so sehr merkwürdigen Tag mit den Gefühlen unbegränzter Dankbarkeit zeitlebens unvergesslich machen wird. Breslau den 23. April 1817.

Maria Anna verwittw. Gräfin Saurma-Jeltsch, geborne Gräfin Nostitz-Rieneck.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 48. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 23. April 1817.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Hausmittel, zum Besten des Bürger- und Bauernstandes. gr. 8. Zürich. Geheftet 12 sgr.
Schlosser's ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung. 8. Frankfurt a. M. Geheftet 20 sgr.
Religionsvorträge an die Erziehungsgesellschaft zu Schnepfenthal, gehalten von J. W. Ausfeld und G. F. E. Weißenborn. gr. 8. Schnepfenthal. 25 sgr.
Salzmann's Bildniß, gestochen von Bolt. gr. Folio. 23 sgr.
Dietrich's, M., naturhistorisch-ökonomisch-technologisches Handwörterbuch. 2ter Band: M bis Z. gr. 8. Ulm. 2 Rthlr. 10 sgr.
Glück's, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld. Ein Commentar. 18ten Theils 2te Abtheilung. gr. 8. Erlangen. 23 sgr.
Beck, Lexicon latino-graecum. Manuale in usum scholarum. Accedit index prosodicus. 8. 1 Rthlr. 5 sgr.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Pfeil, von Kleitsch; Hr. Baron v. Saurma, von Lortzendorff; Hr. Scholz, Justiz-Commiss., von Brieg; Hr. Leporin, Apotheker, von Gnadenfrey. Im goldenen Scepter: Hr. v. Blacha, Obrist-Lieutenant, von Ohlau; Hr. Braun, O. Amtm., von Nimkau; Hr. Werkmeister, O. Amtm., von Gr. Jauche; Hr. Oppermann, Kaufm., von Mietau. Im blauen Hirsch: Hr. v. Zimmermann, Major, von Oels; Hr. v. Kölichen, Landrath, von Bunzlau; Hr. Wichura, Justiz-Commissar, von Brieg; Hr. Abrahamzik, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Müller, Schauspieler, von Dresden. Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Buss, Capit., von Weidenbach; Hr. Crailsheim, Kaufm., von Prag. In der goldenen Gans: Hr. v. Köckritz, Capit., von Neisse; Hr. van der Sloot, Justiz-Commissar., von Ohlau; Hr. Mitisch, Land-Rentmeister, von Oppeln; Hr. D. Stackelroth, von Mankerwitz; Hr. Pezold, Candidat, von Leipzig; Hr. Schönwald, Kaufm., von Friedland; Hr. Deutscher, Handelsmann, von Troppau. Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Hocke, Landrath, von Striegau; Hr. Tschirner, Lieut., von Seiffersdorff. Im rothen Löwen: Hr. v. Poser, Rittm., von Canth. In der großen Stube: Hr. Tralles, Gutsbesitzer, von Sarawenze. In Privat-Logis: Hr. v. Luck, von Köben, Nr. 695; Hr. Moll, Justiz-Director, von Neumarkt, Nr. 2033; Hr. Schubert, Bürgerm., von Haynau, Nr. 4545; Hr. Schwarz, Stadt-Richter, von Trachenberg, Nr. 1244.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der Branntwein-Urbar-Pächter Johann Friedrich Schöbel von Kunzendorf, welcher 25 Jahr alt, und mittler Statur ist, blasses Angesicht und braunes Haar hat, mit einem blauen Halstuch, gelblich brauner Jacke und Weste, mit gelben Knöpfen, dunkelgrünen Beinkleidern und Stiefeln bekleidet gewesen, ist wegen eines verübten Pferdediebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen, und am 12ten d. M. auf dem Transport nach Schweidnitz ohnweit Freyburg auf dem sogenannten Zeisberge denen Transportanten entsprungen. Wenn nun an dessen Habhaftwerdung viel gelegen ist, so werden alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeiten und Polizei-Behörden zur Hülfe Rechtens ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling invigiliren, solchen im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung an das Königl. Inquisitoriat zu Schweidnitz abliefern zu lassen. Rudelstadt den 13. April 1817.

Das Adelich v. Prittwitzsche Gerichts-Amt.

(Concert-Anzeige.) Carl Keller, erster Flötist der Königlich Würtembergschen Hof-Kapelle, giebt sich die Ehre, vorläufig ehrerbietigst anzuzeigen, daß er Donnerstag den 24sten d. M. ein großes Vocal- und Instrumental-Concert geben wird. Das Nähere wird der Anschlagszettel bekannt machen. Breslau den 22. April 1817.

(Concert-Anzeige.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publico geben wir uns die Ehre ergebenst anzuzeigen, dass wir das schon durch Circulair bekannt ge-

machte Doppel-Concert für Hautbois und Flöte am Freitage den 25. April in dem Musik-Saale der Universität vortragen werden. Der Anfang ist um 7 Uhr. Billets sind in der Musikhandlung des Herrn Förster, Ohlauer und Brustgassen-Ecke, auch am Abend an der Casse à 12 Gr. Courant zu haben.

Wegner und Bobe, Hautboisten im Königl. 6ten (Ersten Westpreussischen) Infanterie-Regiment Graf v. Kleist-Nollendorf.

(Avertissement wegen der zu Fortsetzung des Kunststraßenbaues von hier nach Lissa aufgefordert werdenden Handarbeiter.) Alle diejenigen, welche bei dem nunmehr zwischen Breslau und Lissa wieder fortzusetzenden Kunststraßenbau für ein Tagelohn von 13 sgr. Nominal-Münze zu arbeiten, Lust bezeigen, werden hiermit aufgefordert, sich alsbald bei dem Bauschreiber Welsch in Pöpelwitz zu melden; wobei denenselben zugleich bekannt gemacht wird, daß sie das Tagelohn bei den Schacht- oder Kieß-Arbeiten noch höher als 13 sgr. zu bringen im Stande seyn werden. Breslau den 16. April 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen eines Garn-Beschlages.) Es ist am 27. März d. J. von den Grenz-Jägern Scholz, Exner und Vogt hinter dem Zoll-Amte Wiesa, in dem zum hiesigen Regierungs-Departement geschlagenen Gebiets-Theile der Preußischen Ober-Lausitz, ein Wagen angehalten worden, auf welchem sich 2 Schock 48 Stück schlesische rohe Garne befanden. Außer dem Fuhrmann befand sich auf diesem Wagen der Damast-Fabrikant Gottlob Wenzel aus Groß-Schönau bei Zittau im Königreich Sachsen, der sich als Eigenthümer des Garns angab, und gestand, daß er solches nach dem Königreich Sachsen habe ausführen wollen. Die Garne wurden daher in Beschlag genommen, und der Eigenthümer derselben, so wie der Fuhrmann zur Untersuchung gestellt, nachdem zuvor der erstere versucht hatte, den Grenz-Jäger Vogt mit einem Ducaten zu bestechen. Immittelst wurde der Wenzel wegen angeschuldigter Einschwärzung einer Quantität sächsischer Damast-Waaren verhaftet; er entsprang indeß in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. aus dem Arreste in Greiffenberg, noch ehe er wegen der verbotenen Garn-Ausfuhr vernommen werden konnte. Dieser Vorfall wird nach Vorschrift §. 180. Thl. 1. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts-Ordnung öffentlich hierdurch bekannt gemacht und der Wentzel vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens in dem auf den 28. May d. J. anberaumten peremtorischen Termine sich vor dem Magistrat zu Greiffenberg zu gestellen, um sich über die in Rede stehende Exportation zu verantworten, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß mit der Confiscation der Garne ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz, den 14ten April 1817.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Da das im Fürstenthum Breslau und dessen Neumarktschen Kreise gelegene Gut Ober- und Nieder-Romolckwitz von Johannis d. J. an, anderweit nach Anleitung des bisherigen Pacht-Contrakts auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden soll, und hierzu vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Fuhrmann ein Licitations-Termin auf den 17ten May c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist; so werden cautionsfähige Pachtlustige hiermit aufgefordert, besagten Tages im Ober-Landes-Gerichts-Hause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu Protocoll zu geben und sodann zu gewärtigen, daß dem gehörig qualificirten Meistbietenden nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger des Besitzers die Pacht zugeschlagen werden wird. Bemerkt wird übrigens noch, daß der Plusilicitant sich mit dem bisherigen Pächter wegen seiner Caution per 1400 Rthlr. und des Plus Inventarii abzufinden hat. Breslau den 14. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottlieb Arlt aus Zechen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem

Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Febr. 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Heinrich Pusch aus Duchen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 8ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Febr. 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Johann Mix aus Geischen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 11ten July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Februar 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Der unbekannte Eigenthümer eines unterm 30. März c. a. als verdächtig in gerichtlichen Beschlag genommenen blau tuchenen Mantels und eines Frauen-Rockes wird hiermit von uns aufgefordert: über seine Eigenthums-Ansprüche an gedachte Sachen, sich binnen 14 Tagen, spätstens aber in dem vor dem Herrn Criminal-Assessor Melzer auf den 12ten May c. a. Nachmittags um 3 Uhr in der Frohnveste anberaumten Termine auszuweisen, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß über diese Sachen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird. Decretum Breslau den 12. April 1817.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadt-Gerichts.

(Avertissement.) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Radwanitzer Wiesen, zu der Parochie vor St. Mauritz gehörig, in termino den 24sten May c. Vormittags um 10 Uhr an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden sollen. Es werden daher Pachtlustige hiermit vorgeladen, in diesem Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dohme coram Commissario Hrn. Rath Schnerfeil zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß dem Meistbietenden die oberwähnten Wiesen werden in Pacht überlassen, und die Pacht-Bedingungen in termino werden bekannt gemacht werden. Dohm Breslau den 14. März 1817. Capitular-General-Vicariat-Amt des Bisthums.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 23ste May c., 30ste Juny c., peremtorie aber der 31ste July c., Vormittags um 9 Uhr, als Termini licitationis auf den sub Numero 38. zur Tscheppine gelegenen, auf 1320 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzten Fundum des weil. Erbsaßen Johann Gottlieb Preuler angesetzt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden. Auch hat der Meistbietende in termino peremtorio den 31. July c. die Adjudication nach eingeholter Genehmigung der Preulerschen Erben und Vormundschaft,

so wie der Real-Gläubiger darüber, außerdem aber zu gewärtigen: daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. — Wobei auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen: daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den Fundum betreffen, nicht werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Part. I. der Gerichts-Ordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Außenbleibenden dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Breslau den 1. April 1817. Homuth.

(Avertissement.) Hausdorff bei Neumarkt den 20. April 1817. Von Seiten des hiesigen Gerichts-Amts wird dem Publico nach Vorschrift des §. 422. Tit. 1. Theil 2. des Allgemeinen Land-Rechts, hierdurch auf den Antrag des General-Pächters der Güter Hausdorff und Polkendorff bei Neumarkt, Hrn. August Paur, und seiner Ehegattin Frau Mariane Seraphine gebornen Ackermann, zur Nachricht bekannt gemacht: daß bei Einschreitung ihrer Ehe, auf den Grund des §. 3. der zwischen ihnen unterm 27. März c. gerichtlich errichteten und vollzogenen Ehe-Pacten, während ihrer Ehe die Güter-Gemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen und eine vollkommene Separation ihres Vermögens Statt finden soll.

Das Gerichts-Amt Hausdorff. Reisfeldt.

(Subhastation.) Auf Verlangen der Interessenten soll der zu Neuhoff Oelsnischen Kreises gelegene Kretscham, mit welchem eine Branntweinbrennerey-, Schank-, Back- und Schlacht-Gerechtigkeit verbunden ist, zu welchem 11 Scheffel guter Acker gehören, und der dorfgerichtlich auf 1320 Rthlr. gewürdigt worden, den 9ten May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarius zu Oels öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Oels den 16. April 1817. Gerichts-Amt von Neuhoff. Fülle.

(Proclama wegen Verpachtung des Gutes Malkwitz.) Das Fideicommissarische zeither verpachtet gewesene Freye Burglehn Malkwitz Breslauschen Kreises (bei Canth) soll auf 9 nach einander folgende Jahre, nämlich von Johannis 1817 bis dahin 1826, an den Meist- oder Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu haben wir den einzigen peremtorischen Termin auf den 1sten May dieses Jahres dergestalt anberaumt, daß pachtlustige und cautionsfähige Oeconomen eingeladen werden, sich gedachten Donnerstags Vormittags um 10 Uhr in dem Landschafts-Hause auf der Büttnergasse persönlich einzufinden, und ihre Licita zum Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt alsdann sogleich, damit die nöthigen Arrangements in Zeiten getroffen werden können. Die Pachtbedingungen liegen zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Landschaftlichen Cassen-Zimmer zur Einsicht bereit, so wie solche auch bei dem Förster Langer in Malkwitz stets inspicirt werden können. Derselbe ist zugleich angewiesen, alle Interessenten, welche das Gut näher in Augenschein nehmen wollen, gehörig anzuweisen und Auskunft zu ertheilen, um von allen Realitäten gehörig unterrichtet zu werden. Breslau den 20. März 1817. Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. v. Debschitz.

(Verpachtung.) Auf Antrag einer Real-Gläubigerin soll die hiesige Coffetier Helmische Schenkwirthschaft vor der Pforte, welche aus einem massiven Wohnhause, enthaltend einen Tanzsaal, mehrere Stuben, Billard-Zimmer, Küche, Keller und Remise, einer Kegelbahn, einem Gärtchen, worin gegen 200 Stück tragbare Obstbäume und 4 Fischhälter, besteht, und wobei außer einem alten Billard verschiedene Utensilien, zusammen 77 Rthlr. 29 sgr. Cour. taxirt, befindlich, auf ein Jahr in termino den 12. May a. c. Vormittags um 11 Uhr coram Deputato, Herrn Assessor Fabricius, verpachtet werden. Die nähern Pachtbedingungen sind in der Registratur des Land- und Stadt-Gerichts während den Amts-Stunden zu erfragen, sollen auch in termino licitationis näher bekannt gemacht werden, weshalb cautions- und zahlungsfähige Licitanten zum Bieten eingeladen werden. Liegnitz den 16. April 1817.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Auf Befehl Einer Königl. Hochpreisl. Regierung zu Oppeln soll die hiesige Amts-Arrende auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Juny c. ab, an den Bestbietenden verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige, die zugleich über ihr Vermögen, Kenntnisse und gute Aufführung sich durch glaubhafte Atteste ausweisen können, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb zu dem auf den 29sten d. M. früh um 9 Uhr anberaumten Termine persönlich allhier einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hat der Bestbietende alsdann, mit Vorbehalt höchster Approbation, den Zuschlag zu gewärtigen. Kupp, den 12. April 1817. Königl. Preuß. Justiz-Amt. Wiesner. Schlottky.

(Verpachtung.) Da mir zu Trinitatis 1817 die Hinzendorfer Güter im Großherzogthum Posen, zwischen Glogau und Fraustadt gelegen und mit Schlesien grenzend, durch allerhöchste Gnade von der Posener Regierung übergeben worden; so bin ich gesonnen, die dort befindliche Brau- und Brennerei zu verpachten. Pachtlustige belieben sich den 29. und 30. May d. J. daselbst einzufinden, um die Pachtbedingungen bei dem dortigen Erbscholzen Herrn G. unwaldt zu erfahren. von Sanitz, General-Lieutenant.

(Eichenrinde-Verkauf.) Zur öffentlichen Veräußerung der gegenwärtiges Frühjahr im Forst-Amte Wohlau zum Absatze kommenden Eichenrinde auf dem Stamm, ist von 25 Stück Eichen im Prauckauer und von 11 Stück im Gleinauer Revier auf den 28sten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Kretscham zu Kloster Leubus, und von 14 Stück Eichen im Domsener, von 6 Stück im Tarxdorffer, von 19 Stück im Schöneicher, von 12 Stück im Borschener und von 37 Stück im Heidauer Revier auf den 29sten d. M. früh um 8 Uhr in der Oberförsterey zu Schöneiche, Terminus angesetzt. Kauflustige werden denn hierdurch dazu eingeladen, und wolle sich Jeder zur vorher beliebigen Besichtigung der Rinde an die resp. Revier-Forstbedienten wenden. Schöneiche den 14. April 1817.
Königl. Preuß. Forst-Amt Wohlau. Der Oberförster Kuchenbecker.

(Auctions-Bekanntmachung.) Sulau den 16. April 1817. In termino den 6ten May c. und folgende Tage sollen auf dem herrschaftlichen Schlosse hieselbst mehrere Nachlaß-Sachen, als nämlich eine Stutzuhr und eine Wanduhr, Silbergeschier, Porzelain und Steingut, Gläser, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Wagen und Geschirr, und allerhand Vorrath zum Gebrauch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden; daher wir Kauflustige hiermit einladen, und hat der Best- und Meistbietende den Zuschlag zu erwarten. Freihrl. v. Troschke Sulauer Fr. M. Standesherrl. Gericht.

(Auctionsanzeige.) Auf den 24sten dieses sollen auf der Reuschen-Gasse No. 463. beim bürgerlichen Sattlermeister Steinweg, 3 Stiegen hoch, von 9 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr, verschiedene Secretairs, Commoden, moderne Tische, Spiegel, Stühle und Bettstellen gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 18. April 1817.

(Auctionsanzeige.) Es wird Montag den 28. April ein Verkauf von mehreren entbehrlichen Mobilien und Geräth, z. B. Spiegel, Kronleuchter, Commoden, Meß-Kette, Nivellir-Waage, Vorhänge, Koffers 2c., auf dem Wege der Licitation zu Strachwitz Breslauer Kreises Statt finden. Der Anfang ist Morgens um 8 Uhr.

(Zu verkaufen) sind in No. 125. auf der Reuschengasse drei neue eigends gefertigte Bratenwender. Breslau den 18. April 1817.

(Fossilien-Verkauf.) Unterzeichneter bietet Eltern, Schulen und Freunden der Mineralogie sowohl einzelne Exemplare als ganze Sammlungen der merkwürdigsten schlesischen und einiger ausländischen Fossilien von verschiedener Größe zum Kauf an. Ein besonderes Verzeichniß darüber, das man sowohl bei ihm selbst, als auch bei Madame Fricke in der Ecke der Riemerzeile in No. 2028. zu Breslau haben kann, besagt das Nähere. Briefe und Gelder erbittet er sich postfrey. Carl Gottl. Ernst Klemke in Hirschberg.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Groß-Sürchen Wohlauschen Kreises stehen 75 Stück zur Zucht taugliche Mutterschaafe, aus einer seit langer Zeit veredelten Heerde, von der die Wolle 17 Rthlr. Courant gegolten, zum Verkauf.

(Kleesaamen-Verkauf.) Beim Domainen-Amte Proskau ist noch ein Quantum rothen, ungedörrten Kleesaamens, für 30 Rthlr. Courant pro Scheffel, zu haben. Mann.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Rigaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglicher Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendaselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

(Anzeige.) Schöne fette holländische Heringe das Stück $2\frac{1}{2}$ sgr. N. Münze; frische Schotten-Heringe das Stück $1\frac{1}{4}$ sgr. N. Münze; Küsten-Heringe das Stück 6 d'. N. Münze, auch tonnenweise zu den billigsten Preisen; immarinirte Heringe das Stück 4 sgr. N. Münze; Brabänter Sardellen; große, mittlere und ganz kleine französische Kapern; englischer, französischer und Cremser Senf; gepreßter Caviar; desgleichen fließender, auch den sogenannten frischen, die beiden letzten Sorten von außerordentlicher Schönheit; Braunschweiger Wurst; ächt italienische Salami; Berliner Schinken; Zungen-Wurst; ungarischer Speck; diverse Arten ächte französische Früchte in Essig, in Oel, in Branntwein, in Zucker und in Syrop; diverse Sorten holländische Perl-Graupen; Wiener-, Gélée- auch Reis-Gries; Reis- und Content-Mehl; diverse Sorten Faden-, Pfeifen-, Façon- und Gries-Nudeln; Hahnbutten; Linsen; Bohnen; Hirse; grüne und gelbe Erbsen; Pflaumen, gegossene, das Pfd. 6 sgr. N. Münze; Pflaum-Schmotsch oder weiche Pflaumen das Pfd. 5 sgr. N. Mze.; ächte französische Catharinen-Pflaumen das Pfd. 10 sgr. Courant; schöne ungarische Pflaumen das Pfd. 7 sgr. und 5 sgr. N. Mze.; Speckbirnen das Pfd. 8 sgr. N. Mze.; gegossene Aepfel das Pfd. 12 sgr. N. M.; Aepfelspalten das Pfd. 10 sgr. N. Mze.; gebackene Kirschen das Pfd. 15 sgr. N. Mze.; gegossene Kirschen das Pfd. 13 sgr. N. Mze.; holländischer, Schweizer-, Süßmilch-, grüner Kräuter-, Parmasan- und Limburger Käse; ächter französischer, Grünberger, Berliner und hiesig fabricirter Essig; ganz extra feines Aixer, Lucheser, Provencer und feines Genueser Oel; desgleichen geläutert und ungeläutert Leccer-, Puglieser-, Lein-, Hanf-, Rübsen-Oel; diverse Sorten eigene fabricirte Chocolade mit und ohne Vanille, mit und ohne Gewürz; desgleichen diverse Arten Wiener, Turiner und Mailänder, Vanillen- und Gesundheits-Chocolade; Doctor Hufelands aromatische Chocolade; diverse Sorten Thee, als: extra feiner Kaiser-Blüthen-Thee das Pfd. 8 Rthlr. Courant; extra fein Pecco das Pfd. 5 Rthlr. Courant, feiner Joßes-Thee das Pfd. 4 Rthlr. Cour., fein Perl-Thee das Pfd. 3 Rthlr. Cour., feiner Uxim-Thee das Pfd. $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Cour., grüner Thee das Pfd. 45 sgr. Cour. zu haben bei

Fidelis August Krumpholtz.

(Anzeige.) Alter Märkischer abgelegener Kraustaback der Ctr. $13\frac{1}{2}$, $14\frac{1}{2}$, $15\frac{2}{3}$, $18\frac{1}{2}$ und $20\frac{2}{3}$ Rthlr. Courant, Schwedter Rollentaback der Ctr. $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant, ist zu haben bei

F. A. Krumpholtz.

☞ (Anzeige.) Samuel Gottlieb Schwarz, Ohlauer Gasse im grünen Kranz, empfiehlt sich mit seinen so eben erhaltenen ächten Amsterdamer Carotten, sowohl rappirt, als auch in gebundenen Carotten, die wegen ihrer besonderen Güte und äusserst billigen Preise den Herren Detaillisten vorzüglich anzuempfehlen sind; desgleichen ächten Amsterdamer Nessing rappirt à 20 sgl. Cour. pr. Pfd., und ächten geschnittenen Amsterdamer Canster à 1 Rthlr. Cour. pr. Pfund; auch Delicatessen und alle damit inbegriffene italienische Artikel.

(Bekanntmachung.) Mit roher, gefärbter und weißer Leinwand, Kittay in allen Farben, baumwollenen Züchen, leinen Cadenaden, Strick-Garn in allen Nummern, Twisten, $\frac{1}{4}$, $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ br. weißen Cattunen, so wie auch mit Wachsleinwand und Indigo, empfiehlt sich zu billigen Preisen Joachim Schweitzer, Roßmarkt No. 524, der Börse gegenüber.

(Anzeige.) Häufige Anfragen nach unserer hiesigen Tapeten- und Fußdecken-Fabrik veranlassen uns, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen: daß diese auf der Nicolaigasse in den Schwanen, die Niederlage derselben aber Carlsgasse No. 736. par terre im Hause des Kaufmanns Hrn. Ries und in der Lackir-Fabrik des Hrn. Krause sich befinden. Breslau den 23. April 1817.

Gebrüder Heymann.

[illegible] (Bekanntmachung.) Eine Pacht von circa 4000 Rthlrn., in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend Niederschlesiens, ist zu dem bevorstehenden Johannis-Termine für gute und cautionsfähige Landwirthe bei mir nachzuweisen. Auch können gegen gute pupillarische Hypotheken sofort 3000 und 8000 Rthlr. geschafft werden. Mit sonstigen Güter- und Häuser Verkaufs-, Vertausch- und Pachtungs-Aufträgen bin ich wohl versehen. Ich bitte daher alle Herren Kauf- oder Tauschlustige, sich in dergleichen Geschäften directe und portofrei an mich zu wenden, wo dann die prompteste Befriedigung zu gewärtigen steht. Breslau den 20sten April 1817.

Das concessionirte Commissions-Büreau des J. M. Liegnitzer, Ohlauer Straße No. 1195.

(Capitalien-Anzeige.) Zwei pupillarisch sichere Hypotheken von 10,000 und 5000 Rthlrn., auf zwei große Breslauer Häuser, sind zu verkaufen. Worüber Auskunft zu haben ist beim Kaufmann Hrn. J. C. G. Hoffmann, Schweidnitzer Straße No. 806.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 44sten Königl. kleinen Geld-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 1 Gewinn von 20 Rthlrn. auf No. 48636; 1 Gewinn von 10 Rthlrn. auf No. 8655; 6 Gewinne von 5 Rthlrn. auf No. 8430 8622 34 19178 44771 48617; 7 Gewinne von 3 Rthlrn. auf No. 8682 8777 21921 44558 48544 90 48622; 31 Gewinne von 2 Rthlrn. auf No. 8455 8606 11 18 30 32 43 59 94 8776 19176 21949 24606 13 44726 32 95 45608 9 13 95 46520 50 48503 28 30 57 66 67 87 48602; 70 Gewinne von 1⅙ Rthlr. auf No. 8426 8601 21 54 76 80 84 87 98 99 8751 58 67 78 92 19152 54 65 80 82 92 19867 94 95 30146 44556 44710 20 23 24 41 47 50 57 62 64 66 86 92 45603 14 99 46503 5 11 36 45 46 48515 18 24 31 40 41 58 74 82 92 48601 4 8 28 29 40 45 58 74 84 86 99; welche sogleich in Empfang genommen werden können. Breslau den 22. April 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 44sten Königl. kleinen Geld-Lotterie trafen in mein Comptoir: 3 Gewinne à 20 Rthlr. auf No. 8998 23249 34590; — 5 Gew. à 10 Rthlr. auf No. 11021 55 34505 31 46; — 7 Gewinne à 5 Rthlr. auf No. 8949 52 69 13017 20982 23210 39; — 14 Gew. à 3 Rthlr. auf No. 8905 42 11011 95 13048 21918 21 23225 36 43 50 34528 51 48188; — 26 Gew. à 2 Rthlr. auf No. 8959 65 93 11094 13024 25 26 44 14702 20985 21909 33 38 49 81 89 94 23234 40 34512 27 47 48123 52 84 95; — 77 Gew. à 1⅙ Rthlr. auf No. 8906 23 28 48 74 75 80 82 99 11006 16 17 32 33 34 67 91 13004 59 14704 11 14 16 17 22 24 29 40 48 20977 81 21903 4 39 41 45 55 59 70 71 77 98 23201 5 15 16 20 26 34504 9 26 34 40 41 58 59 64 80 83 87 94 48105 14 19 20 28 42 55 59 66 67 70 71 72 75 83 200. — Zur 45sten Geld-Lotterie empfiehlt sich H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 44sten kleinen Geld-Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen: 400 Rthlr. auf No. 9035; 100 Rthlr. auf No. 29886; 50 Rthlr. auf No. 18901 34689; 20 Rthlr. auf No. 18908; 10 Rthlr. auf No. 8292 18972 23476; 5 Rthlr. auf No. 8202 18947 23409 29846 34661 98; 3 Rthlr. auf No. 8351 9023 34 94 18902 20 28 23474 29824 51 91 34665 86; 2 Rthlr. auf No. 8241 43 55 97 99 8309 35 38 68 95 9006 29 37 63 65 70 73 9100 18919 52 56 86 87 23430 96 99 29805 16 83 34659 82 84 96; 1⅙ Rthlr. auf No. 8218 24 42 62 64 74 76 77 84 87 95 96 98 8305 6 25 26 28 33 46 60 61 66 74 81 89 90 92 94 8421 48 9014 19 42 44 53 61 62 76 81 89 95 98 99 18923 26 34 40 44 59 62 68 89 93 96 19000 23432 41 51 52 54 68 88 94 97 98 29808 39 50 58 63 65 67 81 96 98 99 34603 11 12 26 30 32 55 79 88 90 93 97; welche sofort in Empfang zu nehmen sind

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau junior.

(Lotterienachricht.) Zur 45sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Preuß. bestallten Lotterie-Comptoir, zum weißen Löwen, sind Loose sowohl zur Classen- als kleinen Geld-Lotterie zu haben. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 44sten kleinen Berliner Geld-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen: 5 Rthlr. auf No. 29448; 3 Rthlr. auf No. 29422 u. 27; 2 Rthlr. auf No. 29413 u. 39; 1½ Rthlr. auf No. 29401 2. 3. 16. 18. 26. 32 u. 43. — Loose zur 45sten kleinen Geld-Lotterie, und einige Kauf-Loose zur 4ten Classe 35ster Classen-Lotterie, stehen zu Diensten. Nimptsch den 21. April 1817. Tschöpel.

☞ (Bekanntmachung.) Unterzeichnete giebt sich die Ehre allen hohen Herrschaften hierdurch unterthänigst und ergebenst anzuzeigen, wie sie mit allen Sorten modernen Damenputzes und Italienischen Hüten zu den möglichst billigen Preisen aufzuwarten im Stande ist; weshalb sie um geneigte Abnahme bittet. Auch offerirt sie, Petinet gut und sauber zu waschen.
C. Nierig, Ohlauer Gasse Nr. 1197 in den 2 Schwanen, dem blauen Hirsch schräg über.

(Wohnungsveränderung.) Ich wohne jetzt auf dem Neumarkte im weißen Storch, zwei Stiegen hoch. Häsner, Königl. gerichtlicher Stadt-Wundarzt und Geburtshelfer.

(Wohnungs-Veränderung.) Der Königl. Banco- und Wechsel-Sensal Beer wohnt von heute an in No. 1275, dem Königl. Regierungs-Gebäude gegenüber. Breslau den 23. April 1817.

☞ (Wohnungsveränderung.) Der Lohnkutscher Sommer wohnt von heut an auf der Hummerey in dem Herren-Malzhause No. 846.

☞ (Wohnungsveränderung.) Denen in- und auswärtigen hohen Herrschaften zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Logis aus den 7 Churfürsten in das goldene Weinfaß auf der Büttnergasse verlegt habe. Breslau den 17. April 1817. Standfus, Schneidermeister.

(Panorama von Gibraltar.) Die Unternehmer bringen den edeln und kunstliebenden Bewohnern Breslau's, für den bisherigen Besuch und allgemeinen Beifall welchen ihre Panorama hier erhalten haben, ihren innigsten Dank. Sie haben zugleich die Ehre anzuzeigen, daß selbes nur noch bis zum 27. April zu sehen seyn wird, und ersuchen daher alle Kunstfreunde, diese kurze Zeit nicht unbenutzt zu lassen, indem sich vielleicht nicht sobald wieder Gelegenheit darbieten möchte, einen Gegenstand im Panorama zu sehen, welcher so sehr geeignet ist, dem Bewohner des festen Landes eine so richtige Ansicht und deutliche Vorstellung des Meeres, und der mannichfaltig darauf fahrenden Schiffe und Fahrzeuge zu geben. Der Eintrittspreis ist 8 Groschen Courant.

(Reisegelegenheit.) Ein ganz verdeckter Wagen, welcher nach Dresden und Leipzig fährt, steht auf der Reuschen Gasse in den 3 Linden.

(Reisegelegenheit.) Es geht den 27sten dieses ein verdeckter Wagen nach Dresden und Leipzig, welcher in 4 Tagen bis Leipzig fährt. Passagiere, die diese Gelegenheit benutzen wollen, erfahren das Nähere, in dem am Walle neu erbauten Hause des Ober-Post-Commissarii Hrn. Sauer, zwei Stiegen hoch, bei Mendel Färber.

(Gewölbe zu vermiethen.) Zwei sehr gut belegene Handlungs-Gelegenheiten, wovon die eine sich vorzüglich zu Engros-Geschäften, und die andere zu Schnittwaaren eignet, sind; erstere zu Johannis und letztere zu Michaelis c. zu vermiethen. Das Nähere darüber sagt der Agent Emanuel Müller in der Windgasse.

(Gewölbe-Vermiethung.) In No. 1191. Ohlauer Straße ist ein kleines Gewölbchen zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen) sind in der goldenen Krone am Ringe verschiedene Wohnungen von 3 und 4 Stuben, auch Stall und Wagenplatz.

(Zu vermiethen.) Vor dem Ohlauer Thore auf der Langengasse im Hause des Kämmerei-Cassirers Otto ist eine Wohnung zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

(Bekanntmachung.) Vor dem Ohlauer Thore rechts an der Brücke ist ein Platz nebst allem Zubehör eingerichtet, worauf gegen billige Bezahlung Wäsche getrocknet bald gemangelt, auch bei schönem Wetter Betten gesonnt werden können. Jedermann kann davon, ohne vorherige Bestellung, Gebrauch machen.

Beilage zu No. 48. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 23. April 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Festenberg verstorbenen Stadt-Richter Johann Daniel Birner die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 11. März 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. Part. I. des allgemeinen Land-Rechts denen etwan noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Majors vom ehemaligen Regiment von Kropf, Ernst Wilhelm von Lüttwitz, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erabntheils halten können. Breslau den 1sten April 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant Herrn von Krauthoff sind zwar von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 an die Kasse des 5ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, bereits unterm 1. October a. pr. zur Liquidirung dieser Ansprüche vorgeladen worden; da jedoch damals die öffentliche Bekanntmachung durch die Zeitungen unterblieben, solche aber für erforderlich geachtet worden ist; so werden die gedachten unbekannten Gläubiger hierdurch nochmals vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann auf den 30. July a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissions-Rath Ludwig in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 10. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Grafen v. Magnis auf Eckersdorff hierdurch alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche an die und resp. aus denen nicht aufzufindenden, auf dem ritterlichen Antheil-Gute Nieder-Steine, bestehend aus zwei Rittersitzen, der Carl und Hildebrand genannt, nebst Antheil Schwenz, Vorwerk Hohberg und Antheil Dürrkunzendorff in der Grafschaft Glatz am 13. September 1729 eingetragenen und noch jetzt im Hypothekenbuche sub No. 1. ungelöscht stehenden Ehepakten der Anna Theresia Freyin v. d. Hemm, gebornen v. Schenckendorff, in deren Rücksicht das Glatzer Amts-Protocoll vom Jahr 1729 wörtlich Folgendes enthält: „44. Anna Theresia verw. Freyin v. d. Hemm, geborne v. Schen„ckendorff, bittet um Intabulirung ihrer Ehepakten, praes. den 13ten September 1729,

„liat. resol. den 13. September 1729," als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber, irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer diesfälligen Ansprüche vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Madihn auf den 23. May d. J. Vormittags um 10 Uhr vorgeladen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an gedachte Ehepakten und aus denselben werden präcludirt, und Ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden. Breslau den 17. Januar 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird auf den Antrag des Kammerherrn Grafen v. Bethusy das demselben von dem Königl. Lehn-Banco-Lombard-Comptoir hieselbst unterm 26. März 1806 sub Nro. 17715 ausgestellte Recepisse über folgende von ihm — wegen eines Darlehns per 1750 Liv. Banco — dem gedachten Comptoir verpfändete 12 Stück Schlesische Landschaftliche Pfandbriefe, nämlich: 2 Stück à 1000 Rthlr. auf Wilmsdorff und Willmannsdorff Pitschener Kreises No. 60. und 30., 4 Stück à 30 Rthlr. sub Nro. 41. 42. 43. und 44. auf Ludwigsdorff Neisser Kreises, und 6 Stück à 30 Rthlr. sub Nro. 89. — incl. 94. auf Ludwigsdorff, zusammen im Betrage von 2300 Rthlrn., da solches angeblich verloren gegangen, hiermit öffentlich aufgeboten und alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche an dies Recepisse als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert: solche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 25. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Fuhrmann im Ober-Landes-Gerichts-Hause allhier entweder persönlich oder durch vollständig informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Hofrath Brassert und die Justiz-Commissarien Morgenbesser und Stöckel vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere, bei ihrem Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden, auch besagtes Banco-Recepisse amortisirt und dem Extrahenten Grafen von Bethusy ein anderes ausgefertigt werden wird. Gegeben Breslau den 14. Febr. 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Ferdinand Wagner aus Thanndorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Herrmann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Januar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Volkmer aus Ober-Schwedeldorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Herrmann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24sten Januar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Winckler aus Schreckendorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 9ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Täufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 18ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Gustav v. Ziemietzkische Testaments-Executors Herrn v. Tieschowitz zu Lubie alle diejenigen, welche an die für die verstorbene Marie Susanne v. Ottislaw, geborne v. Holy, auf die Güter Ober- und Nieder-Lubie im Toster Kreise Oberschlesiens sub Rubr. III. No. 1. mit 3333 Rthlr. 8 Gr. in das Hypothekenbuch eingetragene Post und die über die erfolgte Eintragung bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht sub dato Brieg den 18. November 1728 ausgefertigte, verloren gegangene Recognition als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, vorgeladen werden, einen solchen Anspruch in dem am 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr allhier vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Ludwig anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Stöckel, Justiz-Commissions-Rath Laube und Justiz-Commissions-Rath Scholz in Vorschlag gebracht werden, zur weitern Erörterung anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden und auf den Antrag des Provocanten die Löschung der beschriebenen Post im Hypotheken-Buche verfügt werden wird. Brieg am 21. März 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Aufgebot.) Auf den Antrag des Gustav Friedrich v. Ziemietzkischen Testaments-Executors Herrn v. Tieschowitz werden alle diejenigen, welche an die für den Carl Moritz v. Blacha auf die Güter Ober- und Nieder-Lubie im Toster Kreise Oberschlesiens sub Rubr. III. No. 2. mit 4200 Rthlr. in das Hypothekenbuch eingetragenen rückständigen Kaufgelder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, einen solchen Anspruch in dem am 6. October d. J. Vormittags 9 Uhr allhier vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Zöllmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Stöckel, die Justiz-Commissions-Räthe Laube und Scholz in Vorschlag gebracht werden, zur weitern Erörterung anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden, und auf den Antrag des Provocanten die Löschung der beschriebenen Post im Hypothekenbuche verfügt werden wird. Brieg am 21. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictalcitation.) Wir zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Director und Justiz-Räthe laden den seit 18 Jahren abwesenden Meyer Rosenberg, welcher im Jahr 1798 aus Norfolk in Virginien die letzte Nachricht von sich gegeben, auf Ansuchen seiner Brüder Loibel Veitel und Joseph Veitel Rosenberg dergestalt hiermit öffentlich vor, daß er, oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten und zwar spätestens in termino praejudiciali den 27. October 1817 Vormittags um 9 Uhr sich in unserm Gerichts-Zimmer vor dem Deputato Herrn Justiz-Rath Borowsky entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufent-

halt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß derselbe für todt erklärt, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 22. October 1816.

(Edictalcitation.) Nachdem die Rosine verehelichte Stubenmaler Theisner geb. Notenstein gegen ihren abwesenden Ehemann, den Stubenmaler Carl Theisner, unterm 7ten May a. c. auf Ehescheidung ex capitae malitiosae desertionis geklagt, und wir Terminum zur Klage-Beantwortung und Instruction der Sache vor dem Herrn Referendario Seiffert auf den 24sten May 1817 Vormittags um 10 Uhr angesetzt haben: so citiren wir Verklagten dergestalt hiermit edictaliter, daß er sich in diesem Termine einfinden, und die Klage-Beantwortung, bei seinem Ausbleiben aber gewärtigen solle, daß er der in dieser Klage enthaltenen Thatsachen für geständig geachtet, und was darnach Rechtens wider ihn erkannt werden wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 25. October 1816.

(Subhastation.) Bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht soll das den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Gottlieb Bandtke gehörige, mit No. 326. bezeichnete, auf der Weisgerbergasse belegene Haus, welches à 5 pro Cent auf 1348 Rthlr. 12 Gr. und à 6 pro Cent auf 1123 Rthlr. 18 Gr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, in terminis den 17. April, den 1. May, peremtorie aber den 22. May a. c. Vormittags um 10 Uhr im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige fordern wir daher hiermit auf, sich zu vorbestimmter Zeit vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Witte an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar einzufinden und ihr Gebot darauf abzugeben, wornach alsdenn obgedachtes Haus in dem letzten Bietungs-Termine den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die diesfällige Taxe am hiesigen Rathhause zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden kann. Decretum Breslau den 7. März 1817.

(Avertissement.) Nachdem auf den Antrag Eines Königl. Hochlöbl. Stadt-Waisen-Amtes ein anderweiter Licitations-Termin des Manikowskyschen, sub No. 486 belegenen Hauses, dessen Bombardements-Schäden mit 4120 Rthlr. bonificirt werden sollen, vor dem Herrn Justiz-Rath Witte auf den 28sten Juny c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist: so werden Kauflustige und Besitz- und Zahlungsfähige hiermit dazu abermals vorgeladen. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 21. Februar 1817.

(Subhastation.) Von dem hiesigen Stadt- und Hospital-Landgüter-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Creditoris die Subhastation der Cawallener Vorderwalds-Aecker und Wiesen zu Altscheitnig verfügt, und Termini licitationis auf den 17ten Februar 1817, den 14ten April und den 11ten Juny Vormittags um 10 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, gedachten Tages und Stunde auf dem Amte zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Breslau den 18. November 1816.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation.) Zur Licitation der subhastirten, auf 5640 Rthlr. im October d. J. abgeschätzten, auf dem Hinterdohm unter No. 1 belegenen Josepha Nohynekschen Erdsaßstelle sind die Termine auf den 23sten Januar 1817, auf den 24sten März 1817, insbesondere terminus peremtorius auf den 23sten May 1817 vor dem Herrn Assessor Forche Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige, um die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen, hiermit vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe dieses Grundstücks ist an hiesiger Gerichtsstelle zu jeder schicklichen Zeit zu ersehen. Dohm Breslau den 26. October 1816.

Königl. Dohm-Kapitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Der als Soldat bei der 4ten Compagnie im 3ten Bataillon des Königlichen 5ten Landwehr-Infanterie-Regiments im Jahre 1813 auf dem Marsche nach Frankreich

in Eisenach zurückgebliebene und nachher verschollene Franz Richter wird auf den von seinem Eheweibe Clara gebornen Nowag gemachten Antrag wegen Todes-Erklärung hiermit vorgeladen, von seinem Leben und itzigen Aufenthalt Nachricht zu geben, sich vor oder in dem auf den 9ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr coram Commissario Herrn Secretair Brier anberaumten Termine, an Unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. Dohm Breslau den 11. Januar 1817. Königl. Preuß. Hofrichter-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glogau wird der hieselbst geborne und von hier verschollene Friedrich Martin Blumberg, von dem seit seinem letzten Schreiben vom 6. April 1805 aus Baltimore durchaus keine Nachricht zu erhalten gewesen, oder dessen etwanige Erben, hiermit vorgeladen, sich in termino den 4ten Juny 1817 Vormittags um 10 Uhr vor dem Referendario Kade auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden und die weiteren Anweisungen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt und sein im Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Erben werde verabfolgt werden. Glogau den 27. August 1816.

(Edictalcitation.) Der im 1sten Westpreußischen Infanterie-Regiment unter der Leib-Compagnie gestandene, aus Osten Guhrauschen Kreises in Nieder-Schlesien gebürtige Soldat Gottfried Kalmus, welcher angeblich zu Ende September 1812 an den Folgen der in dem Feldzuge gegen Rußland erhaltenen Schußwunde gestorben seyn soll, von dessen Leben und Aufenthalt auch nichts hat ausgemittelt werden können, wird auf Antrag seines Bruders George Friedrich Kalmus hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 17ten May d. J. angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt im Schlosse zu melden, im außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen dem Bruder ausgeantwortet werden wird. Osten den 29. Januar 1817.

Gräflich von Carmersches Gerichts-Amt der Groß-Ostener Güter.
Justiz-Rath Selbt, als Justitiarius.

(Edictalcitation.) Der im 13ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Landwehrmann Johann Hinke aus Steindorff, Ohlauschen Kreises, wird auf Ansuchen seiner Ehefrau Rosina geb. Trumpke hierdurch vorgeladen, bis zum 25sten Juny a. c. auf hiesigem Königlichen Domainen-Justiz-Amte zu erscheinen, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß seine Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Ohlau den 15ten März 1817.

Königl. Ohlausches Domainen-Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag seiner Ehefrau Johanne geborne Poppe wird der bei der reitenden Batterie No. 8., unter der Compagnie des Herrn Capitain v. Bock gestandene Canonier Heinrich Dresdner, aus der Stadt Cosel gebürtig, welcher in dem Feldzuge im Jahre 1813 von einer Ruhrkrankheit befallen, den 21. September ej. a. aus dem Lager bei Marien-Schein in das Feld-Lazareth zu Töplitz in Böhmen gebracht worden, und seit jener Zeit weder seiner Compagnie noch seinem Eheweibe von seinem Leben oder Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat, wodurch der Tod desselben wahrscheinlich wird, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Januar c. a. hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten, längstens aber in dem auf den 20. Juny d. J. anstehenden Präjudicial-Termine vor dem unterzeichneten Königl. Gerichte der Stadt entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung gestattet, und sein Vermögen dieser und seiner Tochter Dorothea zuerkannt werden wird. Ober-Glogau den 18. März 1817. Königl. Preuß. Gericht der Stadt.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Freiherrlich von Zedlitzsche Gerichts-Amt werden nach aufgehobenem Militair-Suspensions-Edict alle diejenigen Militair-Personen, denen dieses Edict zeither zu statten gekommen und welche an das in 1021 Rthlr. angenommene Vermögen

des hiesigen Bauern Christian Weiß, über welches den 13. May 1814 der Concurs eröffnet worden, irgend einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, vom 1. May c. an, und zwar längstens in dem auf den 1. August 1817 des Vormittags um 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termine an der hiesigen Gerichts-Stätte zu gestellen, solche entweder persönlich oder durch zulässige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte anzuzeigen, und gehörig zu bescheinigen, wogegen die sich nicht gemeldeten Creditoren zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an die Weißsche Concurs-Masse werden präcludirt und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Tieffhartmannsdorff den 28. Februar 1817.

Das Freiherrlich von Zedlitzsche Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Da die Vertheilung der Nachlaß-Masse des zu Quickendorff am 14. Januar d. J. verstorbenen pensionirten Försters Christoph Springer unter die Testaments-Erben nunmehro erfolgen soll, so wird dieses den etwanigen unbekannten Verlassenschafts-Gläubigern nach §§. 137. bis 142. Tit. 17. Th. I. des allgemeinen Land-Rechts mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre an gedachte Nachlaß-Masse habenden Ansprüche und Forderungen binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nach erfolgter Vertheilung der Masse sich nur an die einzelnen Erben nach Verhältniß der empfangenen Erbtheile sollen halten können. Weigelsdorff bei Reichenbach den 14. April 1817. Das Graf von Seherr-Thoßsche Quickendorffer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Nachdem der Handelsmann Johann Gottlieb Rindfleisch hieselbst vermöge des rechtskräftigen Erkenntnisses pro prodigo erklärt worden, so wird solches den gesetzlichen Vorschriften zu Folge hiermit öffentlich von dem unterzeichneten Gerichts-Amte bekannt gemacht. Schreibendorff den 10. März 1817.

Das Adelich von Crauszsche Gerichts-Amt.

(Brettschneide-Mühl-Bau.) Dem Publiko, besonders denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeynen, wird hiermit bekannt gemacht: daß der Müller Hoscheck, von Bierawka, zu Pilchowitz gehörig, neben den bisherigen 2 Wassergängen eine Brettschneide-Mühle dieses Jahr erbauen zu dürfen wünscht; weshalb alle diejenigen, welche durch das beabsichtigte Etablissement eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert werden, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in termino unico et peremtorio den 12ten Juny a. c. in loco Gleiwitz bei mir einzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem Müller Hoscheck die Landespolizeiliche Genehmigung zu dem in Rede stehenden Etablissement ertheilt werden wird. Gleiwitz den 11. April 1817.

Königl. Preuß. Land-Rath Toster Kreises. v. Zawadzky.

(Subhastation.) Das Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hierdurch bekannt: daß die im Fürstenthum Neisse und dessen Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Ober-Lassoth nebst dem dazu gehörigen Gute Nieder-Jeutritz, welche von der Fürstenthums-Landschaft nach vorangegangener Revision der früheren Taxen unterm 17. Januar 1800, nach der in der hiesigen Registratur nachzusehenden Taxe, auf 73,707 Rthlr. 22 Sgr. 6 D'. abgeschätzt worden ist, mit allen dazu gehörigen Pertinenzstücken und Rechten, auf Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich im Wege der Subhastation verkauft werden soll. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, den 25sten Juny 1817, den 27sten September 1817, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten Januar 1818, vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Karger in dem Partheien-Zimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch bevollmächtigte und vollständig unterrichtete Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Elrves und Kuchelmeister vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, auf die nach Ablauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch eingehenden Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Neisse den 14. Februar 1817.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Johann George Petschel zu Groß-Tinz Nimptsch'schen Kreises zugehörig gewesene und sich seit einiger Zeit in der Administration des Dominii befindliche zins- und robothsame 1½hufige Bauergut im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Es haben sich daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige in termino den 2ten Juny c., welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzeley zu Groß-Tinz vor unterschriebenem Justitiario einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, nach Einwilligung der Petschelschen Gläubiger, der Fundus zugeschlagen werden wird. Die Taxe, welche auf 560 Rthlr. 11 Sgl. 8 D'. Cour. ausgefallen, kann beim Königl. Stadt-Gericht zu Nimptsch, beim unterzeichneten Justitiario und Gerichts-Kretscham zu Groß-Tinz zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. — Zugleich werden alle dem Gericht unbekannte Gläubiger des Petschel oder Pfand-Inhaber desselben hierdurch vorgeladen, a dato binnen 9 Wochen, und zwar längstens in termino den 2ten Juny c. zu erscheinen, ihre an denselben habenden Forderungen beim unterzeichneten Gerichts-Amte gehörig zu liquidiren und zu justificiren, auch ihre hinter sich habenden Pfandstücke oder Gelder mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfandrechts an sonst niemanden als an das unterzeichnete Gerichts-Amt abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie nach verflossener Zeit mit ihren Forderungen an die Masse nicht weiter gehört, die Pfandstücke von ihnen anderweitig beigetrieben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Strehlen den 22. März 1817.

Gräfl. v. Königsdorffsches Justiz-Amt der Herrschaft Groß-Tinz.

(Subhastation und Edictalcitation.) Nimptsch den 1. April 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: wie auf den Antrag der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats das in hiesiger Ober-Vorstadt sub No. 6 belegene ehemalige Schornsteinfeger Hoffmannsche Haus, welches mit Garten auf 228 Rthlr. 26 Sgl. 8 D'. Courant gewürdiget worden, in termino den 31sten May a. c. Nachmittags 2 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem festgesetzten Termine zur bestimmten Zeit und Stunde auf hiesigem Rathhause im Stadtgerichtlichen Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote in Courant abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, indem auf nachträglich eingehende Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden soll. — Zugleich wird auch den unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehenden Real-Gläubigern bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zu obgedachtem Licitations-Termine oder spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche näher auszuweisen, im Fall sie dies unterlassen, aber zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludirt und das Haus nebst Garten ohne Weiteres dem Meistbietenden Zahlungsfähigen adjudicirt werden wird.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Güter-Verkauf.) Die Erben des verstorbenen Generals der Infanterie v. Grevenitz beabsichtigen, die von demselben hinterlassenen Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorff entweder einzeln oder im Ganzen, der Auseinandersetzung wegen, freiwillig öffentlich an den Meistbietenden, unter vorbehaltener Genehmigung der Haupt-Interessenten, zu veräußern. Die Güter liegen im Breslauer Regierungs-Departement und dessen Steinauschen Kreise, 11 Meilen von Breslau, 5 Meilen von Liegnitz und 2½ Meile von Glogau. Bietungs-Termin ist auf den 30sten May d. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Mittel-Rostersdorff festgesetzt. Die landschaftlichen Taxen, wie die Hauptbedingungen, können in Breslau beim Herrn Justiz-Commissarius Nowag, in Rostersdorff beim dortigen Aufseher Hrn. Jacob, und bei Unterzeichnetem eingesehen werden, welcher Letztere noch besonders sowohl hier als an Ort und Stelle alle verlangte Auskunft geben wird. Glogau den 30. März 1817.

v. Grevenitz, Major und Abtheilungs-Commandeur der 4ten Artillerie-Brigade.

(Verpachtung.) Das ansehnliche Bier- und Branntwein-Urbar zu Groß-Schönwald Wartembergschen Kreises, eine Viertelmeile von der Stadt Festenberg entfernt, wird zu Johanni d. J. pachtlos, und soll auf Drei hinter einander folgende Jahre wieder verpachtet wer-

sen, wozu Termin auf den 22. May a. c. früh um 9 Uhr bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte anberaumt ist, zu welchem Pachtlustige und Cautionsfähige sich einfinden können, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Groß-Schönwald den 17. April 1817.

(Zu verpachten.) Das hiesige Bier- und Branntwein-Urbar wird zu Johannis d. J. pachtlos, und soll aus freier Hand wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige und cautionsfähige Braumeister, welche sich durch Atteste ihres zeitherigen Wohlverhaltens auszuweisen vermögen, können sich dieserhalb bei hiesigem Dominio melden und das Nähere erfahren. Wilkau bei Schweidnitz den 15. April 1817.

(Lieferungs-Verdingung.) Für die hiesige Artillerie-Werkstatt soll eine bedeutende Anzahl Nutzholz, bestehend aus:

Kiefernen Spündelbrettern 1 Fuß breit, 2, 1¼ und 1 Zoll stark,

Büchenen { Felgen 3 Fuß lang, 5½ Zoll hoch, 5 Zoll stark,
dito 2 Fuß 7 Zoll lang, 4½ Zoll hoch, 3 Zoll stark,

Eichenen { Naben 1 Fuß 4 Zoll lang, 1 Fuß stark,
Speichen 2 Fuß 4 Zoll auch 3 Fuß lang, 4 Zoll breit, 2½ Zoll stark,
Achsschemmeln 5 Fuß lang, 10 Zoll breit, 6 Zoll stark,

Rüsternen Protzsatteln 5 Fuß lang, 6 Zoll }
Büchenen oder Eichenen { Obersperrhölzern 4 Fuß lang, 6 Zoll
Untersperrhölzern 4 Fuß lang, 5 Zoll } im Quadrat stark,
Eichenen oder rüsternen Feldschmiedenbäumen 16 Fuß lang, 6 Zoll }

Eichenen Amboßklötzen 2 Fuß lang, 1 Fuß 2 Zoll stark,

Birkenen Stangen 16 Fuß lang, 6, 4½ auch 4 Zoll stark,

durch den Mindestfordernden frei hierher geliefert werden. Es werden daher diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich in den am 13. May d. J. Morgens um 9 Uhr in dem Artillerie-Werkstatt-Bureau auf dem Bischofshofe angesetzten Licitations-Termin einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem andern haben soll, der mündlich eine gleiche Forderung macht. Im gedachten Bureau sind die näheren Bedingungen einzusehen, wo auch die versiegelten Forderungen, welche im Anfang des Termins eröffnet, angenommen werden. Neisse den 16. April 1817.

Die Königliche Artillerie-Werkstätte.

Schwinger, Hauptmann der Artillerie. Humbert, Hauptmann der Artillerie. Klihm, Lieutenant der Artillerie.

(Anzeige.) Verschiedene Kupferschmidt-Arbeit ist um sehr billige Preise zu bekommen beim Kupferschmidt-Meister Gottl. Kille, auf der Bischoffgasse in No. 1271.

(Reisegelegenheit.) In eine Lohnkutscher-Chaise von hier nach Reinerz, Anfang Monat Juny d. J., werden noch zwei Reisegesellschafter auf halbe Kosten gesucht. Nähere Auskunft giebt Unterzeichneter. Breslau den 19. April 1817. Rödiger, Regierungs-Botenmeister.

(Bitte.) Seit Freitag den 18. April d. J., Abends von 5 bis 7 Uhr, wird ein Knabe von 3½ Jahr vermißt. Er hat ein volles Gesicht, war bloßen Kopfs, und seine Kleidung bestand in einem grau wollenen Röckchen, einem blauen Halstuch und einem Paar kalblederne Stiefeln. Es wird dringendst ersucht, im Fall dieser Knabe todt oder lebendig gefunden werden sollte, es bei dem Schlossermeister Selle auf der Goldenen-Rade-Gasse No. 489 gütigst zu melden. Breslau den 21. April 1817.

(Bekanntmachung.) In Oswitz ist ein neu erbautes Haus für zwei Familien mit bequemen Wohnungen zu vermiethen, wovon der Amtmann Bohn nähere Nachricht giebt. Auch ist daselbst noch eine Parthie edler Weinsenker mit Wurzeln das Stück für 5 sgl. Münze, desgleichen gutes volles Heidekorn und Saamen-Wicken zu haben.